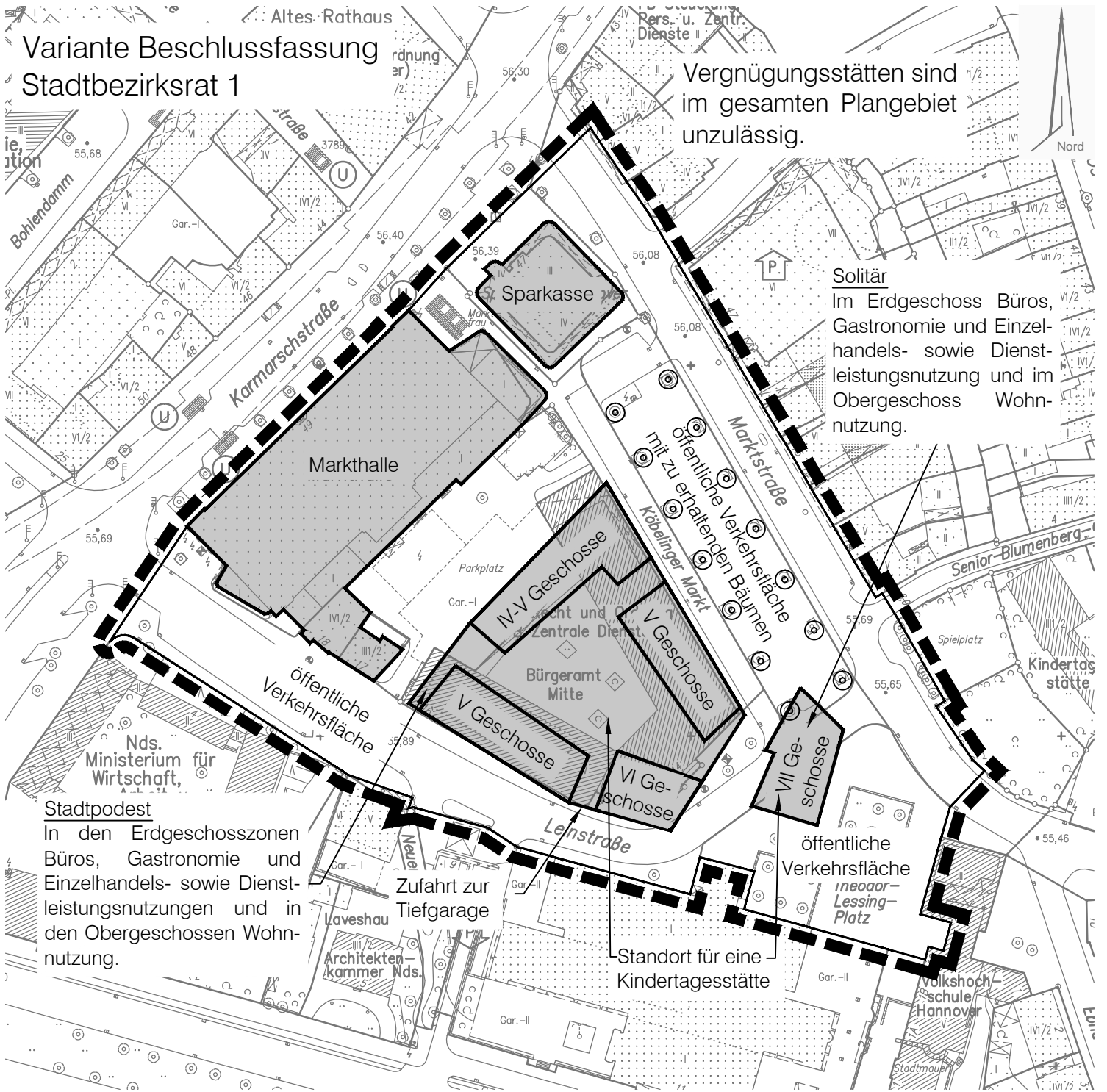


Variante Beschlussfassung
Stadtbezirksrat 1

Vergnügungsstätten sind im gesamten Plangebiet unzulässig.

Solitär
Im Erdgeschoss Büros, Gastronomie und Einzelhandels- sowie Dienstleistungsnutzung und im Obergeschoss Wohnnutzung.



Stadtpodest
In den Erdgeschosszonen Büros, Gastronomie und Einzelhandels- sowie Dienstleistungsnutzungen und in den Obergeschossen Wohnnutzung.

Zufahrt zur Tiefgarage

Standort für eine Kindertagesstätte

Bebauungsplan Nr. 1780 -Köbelinger Markt-

Maßstab 1 : 1500

<p><u>Für den Planvorschlag</u></p> <p>Planungsbezirk Nord Hannover,</p> <p>Baudirektor</p> <p>Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover,</p> <p>Fachbereichsleiter</p>	<p><u>Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung</u></p> <p>Der Stadtbezirksrat 1 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am beschlossen.</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p>(Siegel)</p>	<p><u>Öffentliche Unterrichtung und Erörterung</u></p> <p>Zeitraum: vom bis</p> <p>Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p>(Siegel)</p>
--	---	---